

Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses

Donnerstag, 16. Juli 2026

17:00 Uhr

Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes

TAGESORDNUNG:

Öffentlich

1. Neubesetzung des Jugend- und Sozialausschusses 081/26/GR
2. Vorgehen Abstimmung Jugendvertreter
3. Tätigkeitsbericht Integrationsbeauftragte
4. Anträge der Fraktionen/Stadträte
 - Beantwortung des Antrage AN/120/24 der CIB/Dr. Schweizer 080/26/GR
"Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen"
 - Beantwortung des Antrages AN/088/24 der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
"Sprache ist der Zugang zur Bildung. Die Verwaltung prüft, wie eine gleichmäßigere Verteilung der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund auf die Kindergartengruppen erzielt werden kann."
5. Berichte der beratenden Mitglieder aus den Bereichen
 - a) Senioren
 - b) Jugend
 - c) Migranten
6. Verschiedenes
7. Bekanntgaben
8. Anfragen



Maximilian Friedrich
Oberbürgermeister



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 081/26/GR

Federführendes Amt	Stabsstelle für Soziales und Integration / Dez IV		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Jugend- und Sozialausschuss	16.07.2026	öffentlich

Neubesetzung des Jugend- und Sozialausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Jugend- und Sozialausschuss wird entsprechend der Sitzungsvorlage neu besetzt.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☐ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			0€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:			
Datum/Unterschrift	I	II	III	IV
	Kurzzeichen Datum			

Begründung:

Herr Muhammet Türk legt aufgrund persönlicher Gründe sein Amt des Migrantenvertreters nieder und scheidet somit als beratendes Mitglied aus dem Jugend- und Sozialausschuss aus.
Frau Vasiliki Papadopoulou, bisher stellvertretendes beratendes Mitglied, rückt hier nach.

Anlagen:**Künftige Besetzung des Ausschusses****Mitglieder**

Kutteroff, Sabine
Konrad, Regina
Rupp, Andreas
Kirschbaum Simone
Lohrmann, Siglinde
Michelfelder, Ralf
Brunold, Dr. Andreas
Kress, Ingrid-Matano
Gül, Mustafa
Belyy, Ivan
Vollmer, Silvan
Schweizer, Dr. Lutz-Dietrich

Stellvertreter

Ulfert, Dr. Ute
Hettich, Rolf
Schwarze, Dr. Volker
Franke, Heinz
Dobler, Armin
Klinghoffer, Charlotte
Bauer, Jörg
Härtner, Willy
Sturm, Ulrike
Gerg, Artur
Bauer, Axel
Häußer, Manuel

Beratende Mitglieder

Petkovski, Emilia
Schröder, Julia
Al Bakri, Hussein
Papadopoulou, Vasiliki
Winter, Dorothee
Fritz, Axel

Simon, Paul
Knietzsch, Felix

Forde, Dr. Declan
Heidrich, Marina
Nobis, Wolfgang



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 080/26/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Jugend- und Sozialausschuss	16.07.2026	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.07.2026	öffentlich

Antrag CIB Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“ (AN/120/24) der Christlichen Initiative Backnang (CIB) vom 19.03.2026 ab.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☒ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
6.7.26 i.A. Datum/Unterschrift	I	II	IV	20	
	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum 6.7.26	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum	

Begründung:**Antrag der Christlichen Initiative Backnang (CIB):**

Die CIB hat am 24. November 2025 an die Stadtverwaltung Backnang den Antrag „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“ zur Einbringung in den Gemeinderat gestellt. Dieser wurde in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 22. Januar 2026 wieder von der CIB zurückgezogen und am 19. März 2026 in überarbeiteter Form erneut eingereicht. Der Antrag lautet nun wie folgt:

- Ab 01.09.2026 wird auf Antrag an alle Eltern von ein- und zweijährigen Kindern, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, ein Elterngeld in Höhe von 600 € im Monat bezahlt.
- Es werden städtisch organisierte und fachlich unterstützte Elterngruppen für Elterngeldbezieher eingerichtet.
- Es soll niemandem etwas weggenommen werden. Alle bisherigen Kita- Leistungen werden zu den geltenden Bedingungen weiterhin zur Verfügung gestellt werden.
- Das Elterngeld hat den Zweck der Förderung der frühkindlichen Betreuung durch Eltern in Gruppenform.

Erläuterung des Modells „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“:

An die Inanspruchnahme des Elterngeldes wären bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Ein Elternteil sowie das betreffende Kind müssten ihren Erstwohnsitz in Backnang haben. Ein Elternteil mit Sorgerecht darf während der Zeit des Elterngeldbezuges höchstens geringfügig erwerbstätig sein. Das betreffende Kind besucht keine Kinderbetreuungseinrichtung mit Betriebs- oder Pflegeerlaubnis. Spielgruppen von weniger als zehn Stunden pro Woche sind nicht betroffen. Zumindest ein Elternteil muss regelmäßig an einer Elterngruppe teilnehmen.

Elterngruppen (max. 20 Teilnehmer/innen) finden monatlich für ca. zwei Stunden an verschiedenen Orten und Tagen und Tageszeiten statt. Teilweise wird zeitgleich Kinderbetreuung angeboten. Die Themen und Inhalte richten sich nach den Bedürfnissen der Eltern.

Durch die Vernetzung der Eltern und die fachliche Begleitung sollen die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt werden und die städtische Gemeinschaft und der Zusammenhalt gefördert werden.

Einschätzung der Verwaltung:

Da sich die Stadt Backnang inzwischen in einer Haushaltsnotlage befindet, können keine neuen Freiwilligkeitsleistungen finanziert werden. Das Argument der CIB, dass es sich bei dem beantragten Modell nicht um eine Freiwilligkeitsleistung handelt, kann die Stadtverwaltung nicht bestätigen. Die CIB bezieht sich auf §24 SGB VIII (Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung). Hier wird der Anspruch auf Förderung in **Tageseinrichtungen** und in der **Kindertagespflege** geregelt. Die CIB argumentiert, dass die Elterngruppen eine Alternative zur Kindertagespflege darstellen und somit unter den Rechtsanspruch fallen. Nach unserer Auffassung gehören die Elterngruppen nicht dazu. Als Fazit geht die Stadtverwaltung weiterhin davon aus, dass es sich beim Backnanger Elterngeldmodell um eine Freiwilligkeitsleistung handelt, die momentan nicht finanziert werden kann.

Das bestehende Angebot in der Stadt Backnang ist ausreichend, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Mit unserer jährlichen Bedarfsplanung schaffen wir es, ein bedarfsgerechtes Angebot an

Kinderbetreuungsplätzen vorzuhalten. Die Bedarfsplanung 2027/2028 ist derzeit in Bearbeitung. Ziel ist es, freie Kapazitäten nun zügig abzubauen und die hohen Ausgaben für nicht belegte Plätze zu reduzieren. Es bedarf daher keiner neuen, zusätzlichen Betreuungsform.

Es wird mit einem sehr hohen bürokratischen Verwaltungs- und Personalaufwand bei der Umsetzung des Backnanger Elterngeldes mit Elterngruppen gerechnet. Aus dem Antrag geht beispielsweise nicht hervor, wie überprüft werden soll, ob die Eltern ihrer Pflicht zur Teilnahme an den Elterngruppen nachkommen und ab wann die Leistung dann wieder gestrichen werden, wenn sie nicht regelmäßig teilnehmen.

Bei der momentanen Haushaltslage und den damit einhergehenden Einschnitten sind den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Backnang Ausgaben für zusätzliche Angebote kaum bis nicht vermittelbar. Wie schon in der Sitzungsvorlage für die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 22.01.2026 dargestellt, entstehen bei einer Umsetzung des Modells „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“ ab dem neuen Kita-Jahr 2026/2027 neben den Auszahlungen des Elterngeldes in Höhe von monatlich 600 € auch weitere Aufwendungen für Personal sowie Sachkosten für die Elterngruppen (teilweise auch Kinderbetreuung). Bei insgesamt 150 belegten U3-Plätzen in Kitas und Kindertagespflege (Stand 01.07.2025) würden sich perspektivisch maximal 75 Kinder gegen eine Betreuungsform mit Betriebserlaubnis entscheiden. Nach ersten Berechnungen geht man von jährlichen Einsparungen in Höhe von ca. 3.000.000 € bei gleichzeitigem Abbau von 75 U3-Plätzen aus. Dies kann zur Finanzierung des Elterngeldes mit Elterngruppen eingesetzt werden. Ein weiterer finanzieller Puffer ist zudem noch bei den altersgemischten Gruppen vorhanden. Die Verwaltung bittet zu beachten, dass der Abbau der Plätze längere Zeit in Anspruch nehmen wird und nicht sofort erfolgen kann. Die Einsparungen können daher nur sukzessive erreicht werden.

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass ein hoher Anteil der Eltern von ein- und zweijährigen Kindern das Elterngeld für ca. 500 Kinder von insgesamt 696 Kindern (Zahlen aus der Bedarfsplanung 2026/2027) in Anspruch nehmen würden. Dies würde die finanziell vorhandenen Mittel überschreiten, zumal neben dem Elterngeld von monatlich 600 € auch noch die Personal- sowie Sachkosten für die benötigten Elterngruppen als auch für die Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Bewilligung und Ausbezahlung des Elterngeldes hinzukommen würden. Für die Verwaltungstätigkeit würde eine 100%-Kraft benötigt. Hinzu kommt das pädagogische Personal zur fachlichen Begleitung der Elterngruppen.

Alle Familien, die Unterstützung benötigen, bekommen diese durch die bestehende Angebotslandschaft und den Familien- und Kulturpass.

Die Sinnhaftigkeit von Elterngruppen ist sicherlich gegeben. Es ist erwiesen, dass die Vernetzung der Eltern und der Kontakt der Kinder untereinander die Entwicklung der Kinder positiv beeinflusst. Ähnliche Angebote wie Krabbel- und Spielgruppen gibt es allerdings schon in der Angebotslandschaft von Backnang.

Eine Umsetzung des Antrags „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“ wird weiterhin von der Stadtverwaltung nicht befürwortet und auch nicht unterstützt.

Anlagen:

AN/120/24 - Antrag der Christlichen Initiative Backnang (CIB)

Straße mit Verbesserung für den Fuß- und Radverkehr einlegen und den Umbau im HH2027 einplanen.

15. Antrag

Sprache ist der Zugang zur Bildung. Die Verwaltung prüft, wie eine gleichmäßigere Verteilung der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund auf die Kindergartengruppen erzielt werden kann.

16. Antrag

Die Verlässlichkeit von privaten Trägern im Kindergarten sinkt durch den Rückgang der Geburtenraten. Die Verwaltung zeigt auf, wie im Krisenfall die Kinder in städtischen Einrichtungen untergebracht werden können bis zum worst case Fall.

17. Antrag

HH 2026 - Anträge



Wir beantragen ein Konzept, wie und wo freiwerdende Betreuungseinrichtungen für